— Dienstag den 2ten April Vormittags 10 Uhr —

auf dem Rathhause angesetzt ist.

Heiligenstadt, den 27sten März 1844. **Der Magistrat.**

(Verkauf.) Die von dem verstorbenen Schmiedemeister Martin Heinevetter hieselbst hinterlassenen Effecten, als:

zwei tragbare Kühe, eine fette Sau, ein Läuferschwein, zwei Schaafe mit Lämmern, und sämmtliches Hausgeräth,

sollen nächsten — Dienstag den 2ten April, Morgens von 9 Uhr an —

in dem Sterbehause öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Heiligenstadt, den 28sten März 1844. Die Erben.

(Verkauf.) Meine in Kefferhausen an der Unstrut belegene, mit einem Mahlgange und ganzer Gemeindegerechtigkeit versehene Mühle, bei der sich auch eine Walkmühle befindet, sowie 5 Acker Gartenland, welches mit Holz verschiedener Arten bewachsen ist, bin ich Willens, meistbietend zu verkaufen, und habe zu diesem Zwecke einen Termin auf

— den 25sten April d. J. Morgens 10 Uhr —

in gedachter Mühle angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die dem Verkauf zu Grunde gelegten Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht, auch vorher bei mir eingesehen werden können. Auch bemerke ich, daß der Eigenthümer des unmittelbar an dieser Mühle belegenen Einmiethligshauses geneigt ist, dasselbe um einen billigen Preis gleichfalls zu verkaufen, und kann daher dasselbe in dem gedachten Termine ebenmäßig erstanden werden.

Kefferhausen, den 14ten März 1844. Adolph Wigand.

(Verkauf einer Schmiede-Werkstätte.) Unterzeichneter beabsichtigt, seine ihm zugehörige Schmiede-Werkstätte und das dazu gehörige Schmiede-Handwerkszeug aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat hierzu einen Termin

— Dienstag den 2ten April Morgens 10 Uhr —

in seinem Hause angesetzt, wozu er Kauflustige einladet.

Marth, den 26sten März 1844. Nicolaus Krebs.

Vermischte Anzeigen.

(Verkauf einer Ziegelei.) Eine vor einigen Jahren ganz neu gebaute Ziegelei mit Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, an einer sehr vortheilhaften Lage, an der

Ober-Eichsfelder
Kreis-Anzeiger.

№ 13.

Heiligenstadt, den 30. März 1844.

Allgemeine Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Königl. Gewerbeschule in Erfurt.

Am 2ten Mai d. J. wird ein neuer Lehrcursus der Königl. Gewerbeschule in Erfurt eröffnet. Der Zweck dieser Anstalt ist der, den künftigen Gewerbtreibenden nach vollendeter Schulbildung eine ihrem Berufe besonders angemessene und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendige höhere Vorbereitung zu gewähren.

An Schulgeld sind vierteljährig 15 Sgr zu entrichten; armen Schülern wird dasselbe theilweise oder ganz erlassen.

Der Lehrcursus ist einjährig, doch wird den Schülern gern verstattet, auch den Unterricht eines zweiten Lehrcursus zu benutzen. Nur solche Individuen können aufgenommen werden, welche so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterricht zu folgen vermögen. Es wird insbesondere gefordert, daß der Aufzunehmende in der deutschen Sprache hinreichend geübt sei, um ohne Anstoß zu lesen und leserlich und orthographisch richtig zu schreiben, auch schriftlich seine Gedanken deutlich auszudrücken, daß er in den vier einfachen Rechnungsarten fertig rechne, auch sich stets moralisch gut geführt und ein hervorstechendes Talent für das gewählte Gewerbe habe.

Eltern und Vormünder, welche ihren Söhnen und Pflegbefohlenen die Aufnahme in die Königl. Gewerbeschule sichern wollen, haben sich bis Ende März an das Curatorium der Anstalt schriftlich zu wenden, und

1) das Schulentlassungs-Zeugniß, welches sich über den Bildungsstand und die Sitten des Schülers, so wie über das Alter desselben und daß er bereits confirmirt ist, auszusprechen hat,
2) die Erklärung des Vaters oder Vormundes über die gewerbliche Bestimmung, welcher der Schüler folgen soll und über die Zusage mindestens einjährigen ununterbrochenen Besuches der Gewerbeschule;
3) ist der Anzumeldende bereits in der Lehre gewesen, ein Zeugniß des Lehrherrn über sein bisheriges Betragen und über die von ihm erworbene Geschicklichkeit einzureichen.